

## Haupttreuhandstelle Ost

Erste Anordnung der Haupttreuhandstelle Ost zur Durchführung der Schuldenabwicklungsverordnung vom 15. August 1941 (AG. Nr. 12). (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 226 vom 27. September 1941).

I. Auf Grund der §§ 42 und 37 der Verordnung über die Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen vom 15. August 1941 (RGBl. I, S. 516) wird angeordnet: Die in dieser Verordnung der Haupttreuhandstelle Ost übertragenen Befugnisse werden auf die örtlichen Treuhandstellen übertragen, soweit diese nach der Zweiten Anordnung über die Haupttreuhandstelle Ost vom 17. Februar 1941 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 51/1941) für die Verwaltung und Verwertung beschlagnahmter und kommissarisch verwalteter Vermögensmassen zuständig sind.

Von der Übertragung werden folgende Befugnisse ausgeschlossen:

Die Anordnung über die Anmeldung bestehenbleibender Forderungen gemäß § 10, Abs. 1; der Erlaß von Bewertungsvorschriften gemäß § 15, § 18, Abs. 2, § 10 Abs. 2 und § 29 Abs. 2; die Anordnungen über durchschnittliche Betriebe gemäß § 34, § 35 Abs. 3 und 4, und § 36; die Entscheidung gemäß § 44 Abs. 2.

II. Auf Grund des § 42 der Verordnung über die Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen vom 15. August 1941 (RGBl. I, S. 516) und des § 7, Abs. 2, Buchstabe c) der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (RGBl. I, S. 1270) wird angeordnet:

Öffentliche Aufforderungen zur Anmeldung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 31 der Verordnung vom 15. August 1941 dürfen von den kommissarischen Verwaltern nur mit vorheriger Ermächtigung der Haupttreuhandstelle Ost, soweit diese nach der Zweiten Anordnung über die Haupttreuhandstelle Ost vom 17. Februar 1941 zuständig ist, oder der örtlichen Treuhandstellen, soweit diese nach der Zweiten Anordnung über die Haupttreuhandstelle Ost vom 17. Februar 1941 zuständig sind, erlassen werden.

Berlin, den 22. September 1941.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan  
Haupttreuhandstelle Ost.

Dr. W i n k l e r.